

Leitfaden für den Nettoexport innerhalb der EU

Folgende Unterlagen und Angaben werden bei einem Nettoexport benötigt:

- ✓ Die kompletten und gültigen Firmendokumente (Gewerbeanmeldung / Handelsregistrauszug und Umsatzsteuernummernauszug) gut leserlich per Fax oder per E-Mail.
- ✓ Eine Personalausweiskopie des Geschäftsführers / Inhaber (es können nur gültige Ausweiskopien akzeptiert werden, auf denen die Unterschrift des Geschäftsführers klar zu erkennen ist).
- ✓ Angabe des Gewerbebezuges / Branche in der das Unternehmen tätig ist.
- ✓ Die Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Unternehmens.
- ✓ Die Firmendokumente müssen neben der Originalsprache amtlich übersetzt ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.

Folgendes ist bei der Zahlung und Auslieferung zu beachten:

- ✓ Die Bezahlung des Fahrzeugs kann nur per Banküberweisung und ausschließlich vom Geschäftskonto des Unternehmens erfolgen (Zahlungen von Privatkonten oder Konten Dritter werden ausnahmslos zurückgeschickt)
- ✓ Wir akzeptieren ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellte Abholvollmacht.
- ✓ Die Abholvollmacht muss komplett mit Name und Anschrift des Abholers, sowie ggf. mit Angabe zur abholenden Spedition ausgefüllt, und vom Geschäftsführer des Unternehmens unterschrieben sein.
- ✓ Der Abholer muss einen gültigen Ausweis zur Abholung mitbringen.
- ✓ Die Vollmacht muss uns bereits vor der Abholung vorliegen (per E-Mail oder per Fax).
- ✓ Sollte der Geschäftsführer das Fahrzeug persönlich abholen, entfällt der Punkt Abholvollmacht komplett.

Sollte einer der oben genannten Punkte nicht erfüllt sein, ist eine Fahrzeugauslieferung ausgeschlossen!

Leitfaden für den Nettoexport innerhalb der EU

Gelangensbestätigung:

- ✓ Ab 01.10.2013 gilt in Deutschland für steuerfreie Ausfuhrlieferungen (innergemeinschaftliche Lieferungen) der Belegnachweis der Gelangensbestätigung.
- ✓ Die Gelangensbestätigung unterzeichnen Sie spätestens 4 Wochen nach Abholung und Erhalt des Fahrzeuges im Bestimmungsland (Rechnungsanschrift) und senden uns diese zurück.
- ✓ Solange berechnen wir eine Sicherheitsleistung in Höhe der Umsatzsteuer. Die Bezahlung der Rechnung kann ebenso nur per Banküberweisung von Ihrem Geschäftskonto erfolgen.
- ✓ Ist die Gelangensbestätigung, innerhalb von 4 Wochen nach Abholung (bei Abholung über Speditionen muss die CMR / der Frachtbrief ebenso vom Käufer unterschrieben zurück sein), bei uns eingegangen, erstatten wir die Sicherheitsleistung Ihrem Geschäftskonto zurück.
- ✓ Ist 4 Wochen nach Abholung keine Gelangensbestätigung bei uns eingegangen, stornieren wir die Rechnungen der steuerfreien Ausfuhrlieferung und Sicherheitsleistung und führen diese als Mehrwertsteuer unwiderruflich an das deutsche Finanzamt ab.

Kontaktieren Sie bitte vor der Abholung des Fahrzeugs unbedingt die Mitarbeiter der Exportabteilung, um sicherzustellen, dass die Auslieferung erfolgen kann:

Herr Maik van Balen

☎ +49 – (0)6404 – 9266-110

✉ maik.balen@autoexpo.de

Herr Nico Uhl

☎ +49 – (0)6404 – 9266-431

✉ nico.uhl@autoexpo.de

Frau Ulrike Eimer

☎ +49 – (0)6404 – 9266-109

✉ ulrike.eimer@autoexpo.de

